

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kunststofftechnik der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Kunststofftechnik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2027

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Kunststofftechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1969			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	31.08.2009 - 31.08.2014 ZEvA			
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	03.06.2013 - 30.09.2015 AQAS (wegen laufendem Verfahren Systemakkreditierung)			
Re-akkreditiert vom: durch:	04.08.2015 - 31.08.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2019 - 28.02.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Robert Bach (Fachhochschule Südwestfalen)
- Prof. Dr. Georg Kämmler (Hochschule der Medien Stuttgart)
- Prof. Dr. Frank Köster (Hochschule Mittweida)

Vertreter aus der Berufspraxis:

- Albert Hegele (NovoPlan GmbH)
- Wolfram Zeitler (Würth Industrie Service GmbH & Co. KG)

Vertreter aus der Studierendenschaft:

- Robert Kibele (Hochschule der Medien Stuttgart)

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Kunststofftechnik
Oberflächentechnologie / Neue Materialien mit Schwerpunkten

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 15.04.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 19.02.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflagen

keine

Empfehlungen

1. Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollten die Themen „Nachhaltigkeit, Kunststoffe der Zukunft“ stärker berücksichtigt werden.
2. Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden im Wahlbereich mehr Module aus anderen Studiengängen wählen können.
3. Die internationalen Elemente im Studiengang sollten gestärkt werden (englischsprachige Module, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten etc.)

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Studiengang Kunststofftechnik kombiniert verschiedene Teile aus Technikwissenschaften (Maschinenbau, Fertigungstechnik, Werkstofftechnik und Polymerchemie) mit kunststofftechnik-spezifischen Themen in einem grundständigen Studiengang. Das Studium qualifiziert hierdurch in verschiedenen Arbeitsfeldern:

- Verfahrensentwicklung Kunststofftechnik
- Werkstoffentwicklung und Prüftechnik
- Allgemeine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
- Kunststoffgerechte Konstruktion von Produkten
- Spritzgießwerkzeugbau
- Simulation von diskontinuierlichen und kontinuierlichen Prozessen

Übergeordnetes Ziel des Studienganges ist es, Studierende zu befähigen, über die Auswahl von polymeren Werkstoffen über die Verarbeitungstechnik hin zum Endprodukt eine erfolgreiche Produktentwicklung abzubilden. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden nach Beendigung des Studiums in verschiedenen Bereichen eines Industriebetriebes erfolgreich tätig sein können. Die AbsolventInnen sind fähig, auf Basis von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen Aufgabenstellungen in verschiedenen Bereichen eines Industriebetriebes strukturiert zu bearbeiten.

Der Studiengang nimmt jährlich im Wintersemester neue Studierende auf.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Bachelorstudiengang wird als erster berufsqualifizierender Regelstudienabschluss mit 7 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Nicht relevant

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Bachelor of Engineering vergeben (B.Eng.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte sind (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 Credit Points zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar dargestellt. Übergeordnetes Ziel des Studienganges ist es, Studierende zu befähigen, über die Auswahl von polymeren Werkstoffen über die Verarbeitungstechnik hin zum Endprodukt eine erfolgreiche Produktentwicklung abzubilden. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden nach Beendigung des Studiums in verschiedenen Bereichen eines Industriebetriebes erfolgreich tätig sein können. Die AbsolventInnen sind fähig auf Basis von mathematischen, natur- und technikkwissenschaftlichen Kenntnissen Aufgabenstellungen in verschiedenen Bereichen eines Industriebetriebes strukturiert zu bearbeiten.

Die Validierungen erfolgen studienbegleitend anhand diverser Prüfungsleistungen. Eine umfassende Validierung erfolgt über die Thesis. Es sind Ausbildungsziele, die im Rahmen des Studiums erreicht werden sollen, formuliert. So können die Studierenden beispielsweise wissenschaftliche Grundlage der polymeren Werkstoffe anwenden und können praktische Fähigkeiten in den Bereichen Polymerverarbeitung, Prüftechnik, Simulationstechnik und kunststoffgerechter Konstruktion ausführen sowie an deren Weiterentwicklung forschen.

Das ingenieurwissenschaftliche Profil ist gut erkennbar und die zukünftigen Tätigkeitsfelder der Studierenden sind klar definiert. Eine Aussicht zur weiteren Qualifikation ist mit dem Ausblick auf Masterprogramme gegeben.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang. Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis ist die theoretische Ausbildung sehr umfassend und praxisgerecht. Die Lehrinhalte des Studienganges sind auf die Berufs-/Arbeitsfelder abgestimmt.

Zudem leisten die Qualifikationsziele einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der AbsolventInnen umfasst.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Curriculum ist breit angelegt und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Reihenfolge der Module und deren Inhalte machen einen sinnvollen Eindruck. Bei den angebotenen Modulen regen die Gutachter aus der Wissenschaft und Studierendenschaft eine stärkere Berücksichtigung der Thematik Nachhaltigkeit bzw. Umwelt an. Die Themen „Nachhaltigkeit/ Umwelt / Design vor Recycling /Kunststoffe der Zukunft“ sollten bei der Weiterentwicklung des Curriculums stärker

berücksichtigt werden. Der Studiengang hat die Umsetzung zukünftig bereits vorgesehen (z.B. durch Wahlmodule).

Empfehlung 1: Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollten die Themen „Nachhaltigkeit, Kunststoffe der Zukunft“ stärker berücksichtigt werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Sie liefern einen guten Überblick über die Inhalte und das Format der Vorlesung.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Das Curriculum umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Zu Beginn des Studiums werden überwiegend Vorlesungen angeboten und mit steigendem Semester gibt es eine Mischung aus Labor, Übungen, Projekten und wissenschaftlichen Arbeiten. Aus Sicht des Gutachters aus der Studierendenschaft sind neben Klausuren auch Präsentationen, Laborarbeiten und Hausarbeiten vorgesehen. Theoretisches Wissen kann an der Hochschule praktisch umgesetzt werden. Jedoch weist die Studien- und Prüfungsordnung insbesondere im Grundstudium eine recht große Zahl an Klausuren auf.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind ebenfalls enthalten.

Es sind 15 Credit Points (3 Module) als Wahlmodule wählbar. Die drei Wahlmodule sind im siebten Semester aus acht Modulen wählbar. Jedoch besteht außer dem Studium Generale keine Möglichkeit, einzelne Module aus anderen Studiengängen der Hochschule einzubringen.

Empfehlung 2: Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden im Wahlbereich mehr Module aus anderen Studiengängen wählen können.

Zudem sind die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Des Weiteren werden in der Studieneingangsphase durch das Grundlagenzentrum der Hochschule freiwillige Vorkurse und Tests für die Studierenden angeboten, um die Heterogenität auszugleichen. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Die Lehrinhalte als Grundlage für den Berufseinstieg sind ausreichend, um an die berufliche Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsfeldern wie zum Beispiel Verfahrensentwicklung der Kunststofftechnik, Werkstoffentwicklung und Prüftechnik, Kunststoffgerechte Konstruktion von Produkten sowie Spritzgießwerkzeugbau heranzuführen.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster, wodurch die Studierenden zwischen dem 5.-7 Semester ins Ausland gehen können. Dieses wird jedoch kaum genutzt. Um die Zahl zu erhöhen, werden die Studierenden mittlerweile verpflichtet, an den Informationsveranstaltungen des Akademischen Auslandsamts teilzunehmen. Die Kenntnis und das Beherrschen der englischen Sprache und des technischen Englischs sind in der Studien- und Prüfungsordnung zwar als Ziel definiert, jedoch gibt es gemäß dem Modulkatalog keine Lehrveranstaltungen mit der Lehrsprache Englisch.

Empfehlung 3: Die internationalen Elemente im Studiengang sollten gestärkt werden (englischsprachige Module, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten etc.)

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird als Halbzug durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch sechs hauptamtliche ProfessorInnen der Fakultät und zwei ProfessorInnen aus anderen Fakultäten sichergestellt. Weniger als ein Drittel der Lehre wird durch Lehrbeauftragte (nicht hauptberufliche ProfessorInnen) erbracht, deren Qualifikation den formalen Vorgaben entspricht. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft, ist der Studiengang gut studierbar, da er inhaltlich so strukturiert ist, dass die einzelnen Module aufeinander aufbauen und eine Steigerung mit steigendem Semester zulassen.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb verlässlich ist und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 Credit Points pro Modul) grundsätzlich angemessen sind. Aufgrund der Rückmeldung des studentischen Gutachters und Rückmeldung von Studierenden aus dem Studiengang wird an einzelnen Stellen angeregt, die Arbeits- bzw. Prüfungsbelastung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points. Eine Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 Credit Points. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen

sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Der Studiengang hat eine gute Lehrerfolgsquote (misst den Studienerfolg ab dem 3. Semester), lediglich in den Anfangssemestern ist eine gewisse Zahl an Studienabbrüchen zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auch auf Einschreibungen ohne Beginn des Studiums bzw. Studienanfänger mit Abschluss über den zweiten Bildungsweg zurückzuführen. Grundsätzlich werden an der Hochschule vielfältige Maßnahmen wie Unterstützung durch Tutorien, Vorkurse und Studienberatung durchgeführt, um Studienabbrüchen entgegenzuwirken.

Die durchschnittliche Studienzeit ist im Rahmen, welches auch die Rückmeldungen aus der Studiengangsevaluation belegen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2018 zum zwölften Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden und AbsolventInnen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die Lehrerfolgsquote ist gut und die durchschnittliche Studiendauer ist im Rahmen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Lediglich ein Rückgang der Studienanfängerzahlen ist zu beobachten. Der Studiengang hat entsprechend Maßnahmen eingeleitet, um dem Trend entgegenzusteuern und den Studiengang noch attraktiver zu gestalten.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Aufnahme der Thematik „Qualitätsmanagement“) wurden erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt